

(Ministerin Hannelore Kraft)

(A) denke, das hat auch die Zusammenarbeit zwischen nordrhein-westfälischen Bürgern und Bürgerinnen sowie französischen Bürgerinnen und Bürgern wirklich praktisch vorangebracht.

Meine Damen und Herren, es liegt mir fern, hier Rechenschaft für die Bundesregierung abzulegen, die in dem Antrag zum Teil ebenfalls angesprochen wird. Aber auch da zeigt die aktuelle politische Situation aus meiner Sicht, dass es mit keinem anderen Partner der Bundesrepublik eine so regelmäßige und intensive politische Abstimmung gibt, und zwar auf allen Gebieten. Es findet kein Europäischer Rat und kein Außenministertreffen in der EU statt, ohne dass nicht vorher enge und vertrauensvolle Konsultationen mit den Franzosen geführt würden.

Wir dürfen bei aller konstruktiven Zusammenarbeit aber nicht vergessen: Es gibt unterschiedliche verfassungsrechtliche Traditionen, und es gibt unterschiedliche Strukturen und damit auch Interessen. Wollen Sie uns z. B. ernsthaft empfehlen, unsere Forderungen nach Stärkung des Status der Regionen in Europa aufzugeben, nur weil aus Paris nicht der gleiche Beifall kommt wie aus Brüssel und von anderswo?

(B) Freundschaft, liebe Kolleginnen und Kollegen der CDU, heißt aus meiner Sicht nicht kritikloses Abnicken.

Vor einem Weiteren möchte ich warnen: So wichtig eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit und Abstimmung zwischen Frankreich und Deutschland in der Europapolitik ist, so darf bei unseren anderen Partnern in Europa nicht der Eindruck entstehen, zwischen Paris und Berlin würden alle wichtigen Fragen vorbesprochen, ausgekugelt. Niemand in der EU darf Angst vor der deutsch-französischen Freundschaft bekommen. Die deutsch-französischen Initiativen in der Europäischen Union müssen deshalb stets offen bleiben für alle, die wie wir die Europäische Union voranbringen wollen.

Frankreich war und ist ein wichtiger Partner Nordrhein-Westfalens und Deutschlands. Die Landesregierung unterstützt mit ihrer Frankreich-Politik die Bemühungen der Bundesregierung um eine enge und freundschaftliche Kooperation zwischen beiden Ländern. Seien Sie versichert: Die nordrhein-westfälisch-französischen Beziehungen haben für die Landesregierung auch in Zukunft eine besondere Bedeutung.

Ich freue mich auf die Beratungen im Ausschuss. - Danke.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

Präsident Ulrich Schmidt: Vielen Dank, Frau Ministerin Kraft. - Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Wir kommen zur **Abstimmung**. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Antrags Drucksache 13/1540 an den Ausschuss für Europa- und Eine-Welt-Politik**. Dort soll die abschließende Beratung und Abstimmung in öffentlicher Sitzung erfolgen. Wer dieser Empfehlung zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Damit ist die Überweisung **beschlossen**.

Ich rufe auf:

9 Gesetz zur Anpassung des Landesrechts an den Euro in Nordrhein-Westfalen (EuroAnpG NRW)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksachen 13/1246, 13/1360

zweite Lesung

Beschlussempfehlung und Bericht
des Haushalts- und Finanzausschusses
Drucksache 13/1552

Meine Damen und Herren, die Fraktionen haben vereinbart, hierzu keine Debatte durchzuführen. Die Berichterstatterin soll lediglich kurz mündlich berichten. Frau Mierbach, ich erteile Ihnen das Wort. Bitte schön.

Irmgard Mierbach*¹ (SPD): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Trotz meiner reichlich bemessenen Redezeit komme ich nicht auf die Idee, jetzt einen Ausflug in die Europapolitik zu unternehmen, weder auf Englisch noch auf Französisch. Ich werde auch nicht über die Sorgen der Bevölkerung referieren, über die Angst, die jetzt bei dem einen oder anderen wegen der Abschaffung der so bewährten und heiß geliebten D-Mark aufkommt. Es geht hier nämlich

(C)

(D)

(Irmgard Mierbach [SPD])

- (A) lediglich darum, Landesrecht an den Euro anzupassen, eine Sache, die in den Kommunen schon eine Weile läuft und die jeder, der damit zu tun hat, als Formalkram betrachtet.

Der Haushalts- und Finanzausschuss hat diesem Gesetzentwurf einschließlich der Änderungen einstimmig zugestimmt. Wir empfehlen Ihnen, das auch zu tun. - Danke schön.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

Präsident Ulrich Schmidt: Ich danke der Frau Berichterstatterin, der Kollegin Mierbach, und schließe die Beratung.

Wir kommen zur **Abstimmung**. Der Haushalts- und Finanzausschuss empfiehlt, den Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksachen 13/1246 und 13/1360 mit einer Änderung, nämlich in Art. 57, ansonsten unverändert anzunehmen. Wer der **Beschlussempfehlung Drucksache 13/1552** seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Damit ist der Gesetzentwurf in zweiter Lesung einstimmig **angenommen** worden.

- (B) Ich rufe auf:

10 Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Westfälischen Provinzial-Versicherungsanstalten und über die Aufhebung des Gesetzes betreffend die öffentlichen Feuerversicherungsanstalten

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 13/1382

erste Lesung

Zur Einbringung des Gesetzentwurfs erteile ich Herrn Finanzminister Steinbrück das Wort. Bitte schön.

Peer Steinbrück, Finanzminister: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! In Nordrhein-Westfalen gibt es insgesamt fünf öffentlich-rechtliche Versicherungsanstalten, nämlich die Lippische Brandversicherungsanstalt

- LLB - in Detmold, die Provinzial-Feuerversicherungsanstalt der Rheinprovinz in Düsseldorf, die Provinzial-Lebensversicherungsanstalt der Rheinprovinz in Düsseldorf, und es gibt diese beiden Provinzialversicherungsanstalten natürlich spiegelbildlich - wie könnte es anders sein - auch in Münster und damit für den westfälischen Landesteil. Das liegt daran, dass wir ein so genanntes Spartenrennungsgebot haben. Das heißt, die Lebensversicherer dürfen nur allein betrieben werden und mit den klassischen Sachversicherern nicht in Verbindung stehen, weshalb wir in Münster und in Düsseldorf jeweils zwei Unternehmen haben, allerdings in Verwaltungs- und in Organisationsgemeinschaften. Wenn man diese beiden und die sehr viel kleinere LLB im Lippischen zusammen betrachten würde, hätten wir drei große öffentlich-rechtliche Unternehmensgruppen in Nordrhein-Westfalen.

Seit Anfang der 90er-Jahre bemühen sich der Landtag und die Landesregierung um eine Erneuerung der Rechtsgrundlagen und damit auch um eine Modernisierung der Anstaltsverfassungen im Versicherungsbereich. Dies ist mehr denn je aktuell, wie Sie alle bei der Beobachtung der rasanten Veränderungen auf den Finanzdienstleistungsmärkten selber registriert haben. Dazu sind Mitte der 90er-Jahre - 1994 und 1996 - eine ganze Reihe von Maßnahmen, auch Neufassungen von Gesetzen erfolgt.

Ein wesentlicher Eckpunkt fehlt allerdings noch, nämlich: Das Gesetz für die westfälische Provinzial muss eingeführt werden. Dies ist sinnvoll und erforderlich, da die Feuerversicherung dieser westfälischen Provinzial immer noch auf der Grundlage eines preussischen Feuerversicherungsgesetzes aus dem Jahre 1910 tätig ist und daher ausgesprochen veraltet und in vielen Fällen überholt ist und weil die Lebensversicherungsanstalt derselben westfälischen Provinzial bisher nur auf der Grundlage eines Satzungsrechts und nicht etwa auf gesetzlicher Grundlage tätig ist.

Insofern liegt die Lösung ziemlich nahe, einerseits das von mir zitierte preussische Feuerversicherungsgesetz als rechtliche Grundlage aufzuheben und andererseits für die westfälische Provinzial durch ein neues Gesetz moderne rechtliche Grundlagen zu schaffen, womit automatisch auch eine sachgerechte Angleichung der Rechtsgrundlagen gegenüber der rheinischen Provinzial hergestellt werden könnte.

(C)

(D)